

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0575/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.11.2011

Amt: Kämmerei
Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/Mü; Nst.: 2166
Verfasser/-in: Herr Bender

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	28.11.2011	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	05.12.2011	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	Entscheidung

Betreff:

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO
- Amt 40 - Schülerbeförderung
- Antrag des Magistrats vom 22.11.2011 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0317010100 - Schülerbeförderung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

80.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 620.400,00 €.

Deckung aus

Kostenträger
1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -

80.000,00 €."

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 40 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2011 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/-auszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 114g HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 114g HGO des Amtes - 40 -

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift